



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
205/2021 Bekanntmachung vom 08.10.2021 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/18 „Palmbuschweg/Milchhof“	2
206/2021 Bekanntmachung vom 8. Oktober 2021 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiheit Emscher: Gewerbegebiet Emil Emscher (Gladbecker Straße/ Daniel-Eckhardt-Straße)“	7
207/2021 Satzung der Stadt Essen über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Frillendorfer Straße 158-178, neu“ (Stadtbezirk I, Stadtteil Frillendorf) vom 29.09.2021	9
Einwohneramt	12
208/2021 Bestellung einer Standesbeamtin Beschäftigte Alexandra Taulien	12
209/2021 Bestellung einer Standesbeamtin Beschäftigte Julia Wogatzke	13
Sonstige Bekanntmachungen	14
Messe Essen GmbH	14
210/2021 Jahresabschluss 2020	14
Sparkasse Essen	18
211/2021 Bekanntmachung der Sparkasse Essen	18
Öffentliche Zustellungen	19
212/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	19

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

205/2021

Bekanntmachung

vom 08.10.2021

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes**

Nr. 11/18

„Palmbuschweg/Milchhof“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 19.08.2021 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Straße Palmbuschweg,
 - im Osten durch die westlichen und/oder südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 217, 205, 21, 23, 26, 182,
 - im Süden durch das Flurstück 232 der Deutschen Bahn AG,
 - im Westen durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1 und 2 sowie der Berne (Flurstück 30),

ist der Bebauungsplan Nr. 11/18 „Palmbuschweg/Milchhof“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 11/18 „Palmbuschweg/Milchhof“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 11/18 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/Stadtplanung gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Auslegungsfrist: 26.10.2021 – 26.11.2021

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 11/18 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Landschaft, Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Sachgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutscher Wetterdienst	Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima und Lokalklima
10 Fachgutachten	Krause Erdlabor, Münster (2009)	Gefährdungsabschätzung zum Rückbau der Bestandsgebäude, Bodenproben und chemische Analyse, Grundwassergefährdung
	Geologisches Büro Kleibrinker, Köln (2013)	Abbruch und Entsorgungskonzept, Schadstoffpotentiale, Entsorgungs- und Verwertungswege
	ökoplan, Essen (2019)	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bruthabitate/Gasthabitate - Vögel, Amphibien (Kreuzkröte)
	U Plan GmbH, Dortmund (2021)	Überflutungsnachweis, Überflutungsgefahr für den Standort und die Umgebung

	Planersocietät, Dortmund (2021)	Verkehrsgutachten, Verkehrszunahme und Auswirkungen, Leistungsfähigkeit des Netzes, Verkehrsfluss, Verkehrsabwicklung
	Peutz Consult, Dortmund (2021)	Schalltechnische Untersuchung, Verkehrslärm Straße und Schiene, Gewerbelärm
	Peutz Consult, Dortmund (2021)	Luftschadstoffuntersuchung, Feinstaub, Stickstoffdioxid in Abhängigkeit von der Verkehrsentwicklung
	Peutz Consult, Dortmund (2021)	Verschattungsuntersuchung, direkte Besonnung, ausreichende Helligkeit, Verschattung für die Planung und die Umgebung
	Peutz Consult, Dortmund (2021)	Erschütterungstechnische Untersuchung, Erschütterungen durch den Schienenverkehr, Auswirkungen auf die Planung
	Peutz Consult, Dortmund (2021)	Untersuchung der Windverhältnisse, Windkomfort, Windgefahren durch die Baustruktur der Planung

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 11/18 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir Interessierte nachdrücklich darum, die Unterlagen online einzusehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Weg abzugeben.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/18 „Palmbuschweg/Milchhof“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 08.10.2021

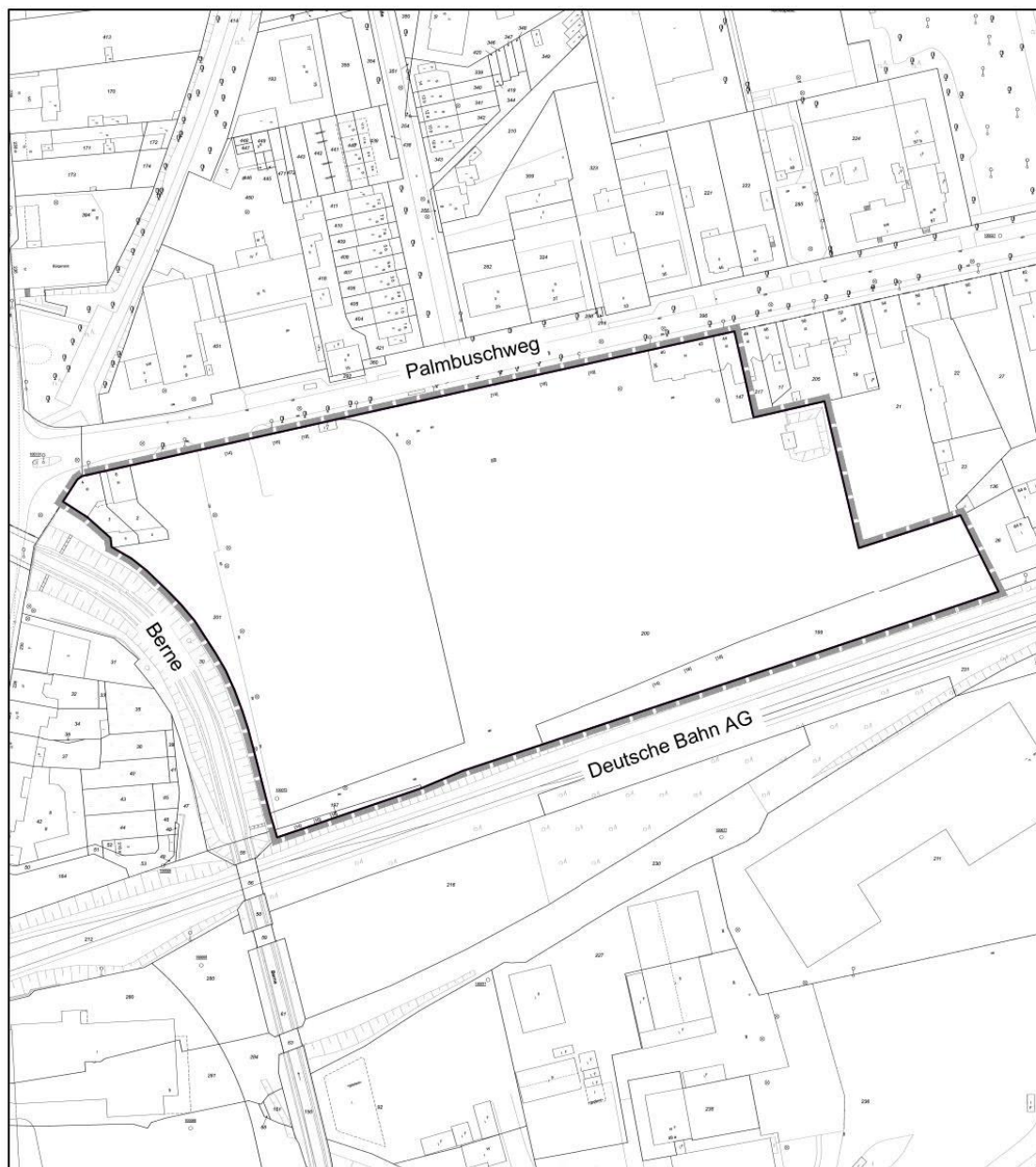
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 353

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 11/18
"Palmbuschweg / Milchhof"

Stadtbezirk: V
Stadtteil : Altenessen-Süd



Plangrundlage: Stadtgrudkarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

206/2021**Bekanntmachung****vom 8. Oktober 2021****des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung des Bebauungsplanes****„Freiheit Emscher: Gewerbegebiet Emil Emscher
(Gladbecker Straße/ Daniel-Eckhardt-Straße)“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 19.08. 2021 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Bundesautobahn 42 (A 42) und den Rhein-Herne-Kanal,
- im Osten durch die Gladbecker Straße,
- im Süden durch die Daniel-Eckhardt-Straße – wobei das südlich der Daniel-Eckhardt-Straße gelegene Grundstück der STEAG Fernwärme GmbH (Fernheizwerk) und der Kreuzungsbereich Gladbecker Straße/ Daniel-Eckhardt-Straße/ Teilungsweg mit zum Plangebiet gehören - sowie
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Gewerbeeinheiten Daniel-Eckhardt-Straße Nr.7, Nr.11, Nr.21, Nr.23 und Nr.25,

ist der Bebauungsplan „Freiheit Emscher: Gewerbegebiet Emil Emscher (Gladbecker Straße/ Daniel-Eckhardt-Straße)“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das etwa 36 Hektar große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Vogelheim.

Planungsziele:

Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines Gewerbegebietes, der Sicherung bzw. Änderung der verkehrlichen Infrastruktur sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität bei der Gestaltung baulicher Anlagen im Plangebiet.

Essen, den 08.10. 2021

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Anlage zur Vorlage 1245/2021/7

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Freiheit Emscher: Gewerbegebiet Emil
(Gladbecker Straße/Daniel-Eckhardt-Straße)"

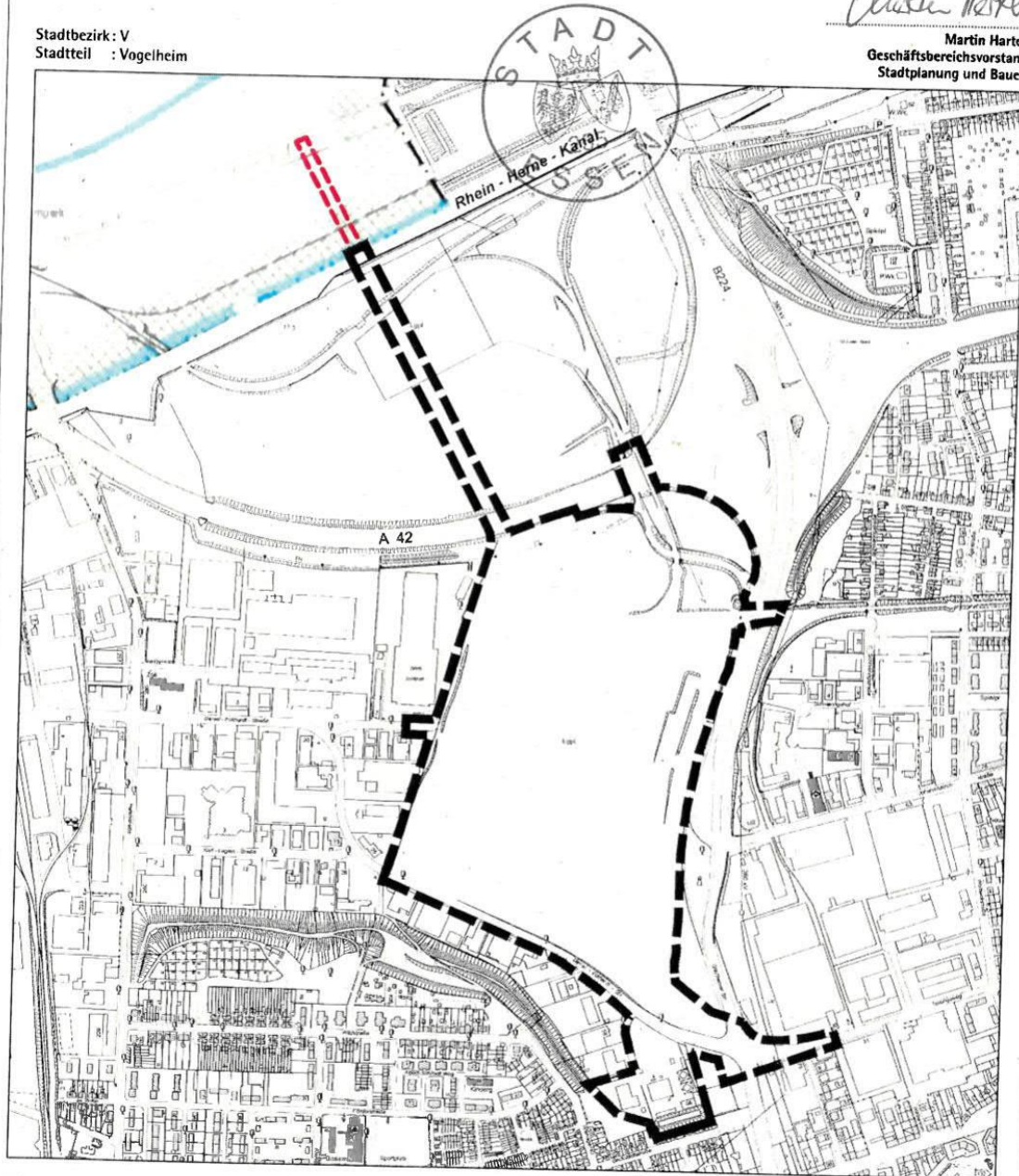
Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Bauen vom **19.08.21**

Essen, den 20/09/2021

Martin Harter

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Stadtbezirk: V
Stadtteil : Vogelheim



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 10000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

207/2021**Satzung der Stadt Essen****über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich
„Frillendorfer Straße 158-178, neu“ (Stadtbezirk I, Stadtteil Frillendorf)****vom 29.09.2021**

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 22.09.2021 die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Frillendorfer Straße 158-178, neu“ als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,9 ha große Satzungsgebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Frillendorf, südlich der Frillendorfer Straße im Bereich der Grundstücke 158-178.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Frillendorfer Straße,
- im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Frillendorfer Straße 178 und daran versetzt anschließend die östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Frillendorfer Straße 176,
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Frillendorfer Straße 158a-178 und
- im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Frillendorfer Straße 158 und 158a.

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die erste Verlängerung der Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

§ 2 Sicherung der Bauleitplanung

Der Bereich, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 19.09.2019 beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung weiterhin einer Veränderungssperre.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Hinweise:

1. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
 - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 22.09.2021 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung verfahren. Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 29.09.2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 354

Sicherung der Bauleitplanung
Satzung der Stadt Essen über
die erste Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich "Frillendorfer Straße 158-178, neu"

Diese Karte gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 22.09. 2021.

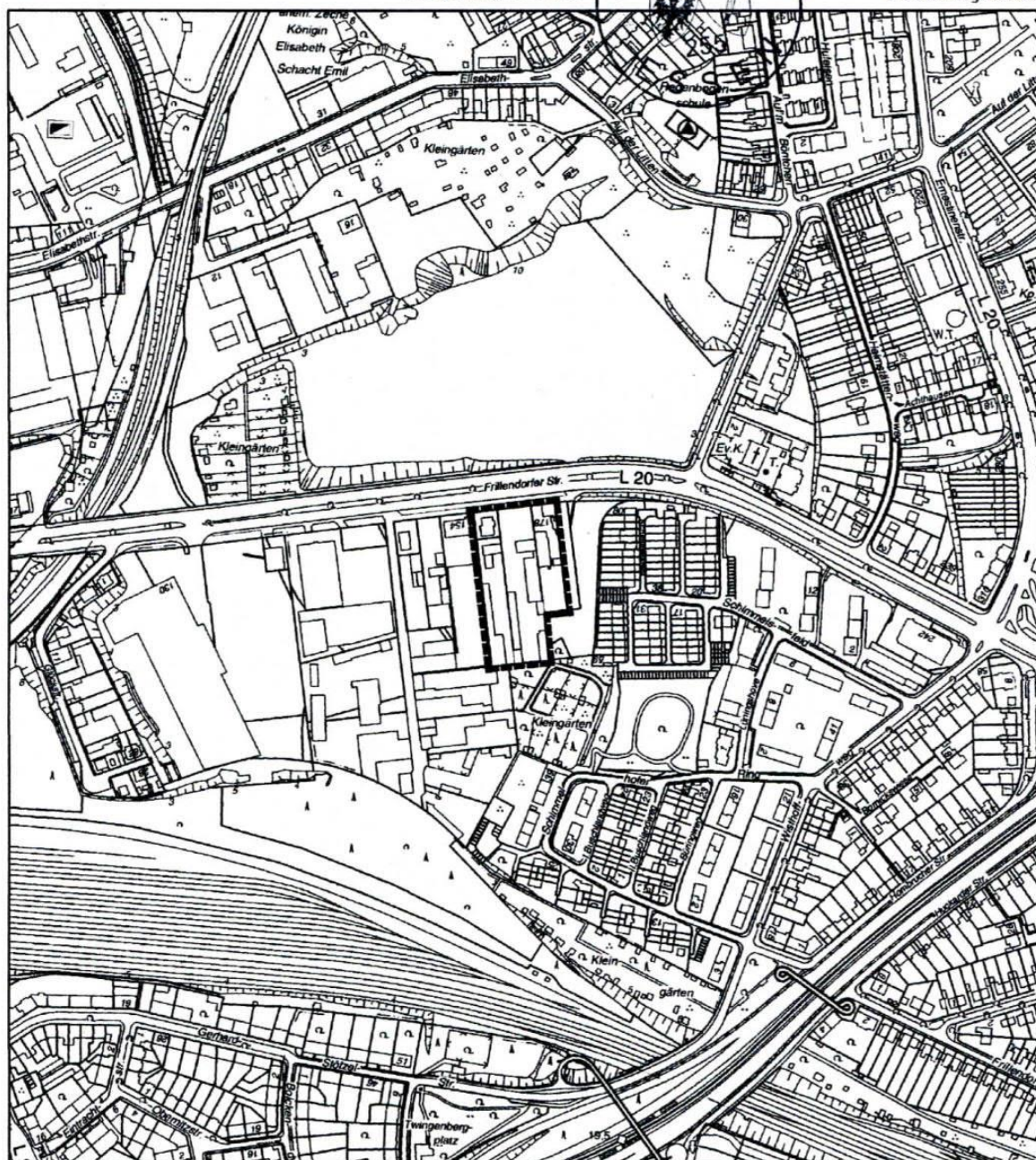
Essen, den 27/09/2021

Essen, den 29.09.2021

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Frillendorf

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Thomas Kufen
Der Oberbürgermeister



Plangrundlage: DGK

M 1: 5000 (Im Original)


Räumlicher Geltungsbereich

Einwohneramt

208/2021

Bestellung einer Standesbeamtin

Beschäftigte Alexandra Taulien

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung bestelle ich Sie auf Widerruf mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen.

06.10.2021

Christian Kromberg
Beigeordneter

☎ 88-33 400

209/2021

Bestellung einer Standesbeamtin

Beschäftigte Julia Wogatzke

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung bestelle ich Sie auf Widerruf mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen.

06.10.2021

Christian Kromberg
Beigeordneter

☎ 88-33 400

Sonstige Bekanntmachungen

Messe Essen GmbH

210/2021

Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung der MESSE ESSEN GMBH

hat am 11. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und beschlossen, den Bilanzverlust der MESSE ESSEN GmbH von € 61.897.241,60, der sich aus dem Jahresüberschuss 2020 von € 23.598,32 und dem Verlustvortrag von € 61.920.839,92 aus den Vorjahren ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht können innerhalb der zwei auf diese Mitteilung folgenden Wochen während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der MESSE ESSEN GmbH, Messeplatz 1, 45131 Essen, eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rotthege | Wassermann GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Str. 199, 45131 Essen, hat am 26. März 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MESSE ESSEN GmbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MESSE ESSEN GmbH, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MESSE ESSEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen sowie aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätsziele in erhöhtem Maße auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Hauptgesellschafterin Stadt Essen abhängig ist. Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungs-

vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, den 26. März 2021
ROTTHEGE WASSERMANN GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Boris Heller
Wirtschaftsprüfer

Stefanie Böckhorst
Wirtschaftsprüferin

Sparkasse Essen

211/2021

Bekanntmachung der Sparkasse Essen

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Essen, versehen mit dem Bestätigungsvermerk, liegt in den Kassenräumen unserer Filialen zur Einsicht aus.

Öffentliche Zustellungen

212/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Al-Jawthari, Hasan Hussein Ali	Altendorfer Str. 591 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 502
Abou Khaled, Bashar	Bocholder Str. 77 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Al Kheshen, Sufian	Storpstr. 4 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 125
Dembowski, Jennifer Nadine	Bergbaustr. 14 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 461
Gopal, Das Prakash	Overbergstr. 16 45141 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 438
Hassan, Machmoud		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Jarczyk, Monika	Schopenhauerweg 15 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 630
Kahlaoui, Mustapha		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Klein-Paco, Rusmera	Vorrathstr. 25 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 199
Orlandi, Jonata	Franziskaner Str. 8 A 45139 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 331
Osas, Ken		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Soumah, Abdoulaye		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Yeboah, Elizabeth		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Zabih, Mohammad Sadiq	Hangetal 79 45141 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Zarebski, Tomasz	Fundlandstr. 13 45326 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.